

Matthias-Daniel Wende

Hauptstraße 18
56459 Pottum
0175 – 232 60 41
Info@Delta-CNS.de
www.delta-cns.de



Webdesignvertrag

Zwischen
(Name und Adresse des Auftraggebers) - nachfolgend „Kunde“ genannt

vertreten durch

und

Delta-CNS, Matthias-Daniel Wende, Hauptstraße 18, 56459 Pottum
- nachfolgend „Anbieter“ genannt -

vertreten durch **Inhaber Matthias-Daniel Wende**

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung dieser Website.
- 2)
 - Die Erstellung der Website für das World Wide Web,
 - deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website
 - die Beschaffung einer Internet-Domain
 - die Einrichtung von Email-Adressen
 - die Einrichtung des Zugangs zum Server
 - die Erstellung der Seite für Mobilgerätesind Teil des Vertrags.
- 3) Das Computer Training oder der Umgang mit der auf dem Server befindlichen Software sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

§ 2 Pflichten des Anbieters

- 1) Der Anbieter verpflichtet sich, nach den Angaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Website herzustellen. Der Anbieter erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 2 bis 4.

- 2) Konzeptphase:
Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Website und bezieht abgesprochene Wünsche des Kunden ein.

- 3) Entwurfsphase:
Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, welche die einzelnen Webseiten verbinden.

- 4) Fertigstellungsphase:
Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der Website.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.
- 2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- 3) Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte in digitaler Form in einem gängigen (Mail, doc, pdf, ...) Format schicken .
- 4) Der Kunde wird dem Anbieter Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) in digitaler Form entweder als Vektorgrafik oder im Dateiformat .jpg schicken. Falls die Bilddatei als Vektorgrafik geschickt wurde, so ist der Anbieter dafür verantwortlich sie in passender Größe auf der Webseite einzubinden.
- 5) Der Kunde wird dem Anbieter die für jede Webseite folgende Meta-Daten angeben, die der Suchmaschinenoptimierung dienen: Url, Title und Description
- 6) Der Kunde wird dem Anbieter die gemäß den vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- 7) Die Freigabe der Webseite erfolgt durch den Kunden in ausdrücklich mündlicher Form, besser in schriftlicher Form.

§ 4 Abnahme

- 1) Nach Fertigstellung der Website ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen oder auf einem geeigneten Datenträger zu liefern.
- 2) Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Bestätigung der Abnahme hat in Schriftform zu erfolgen (§ 126b BGB).
- 3) Während der Fertigstellungsphase ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Nutzungsrechte

- 1) Der Anbieter räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 6 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.
- 2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

Der Anbieter wird im Impressum als Urheber kenntlich gemacht und auf seine Webseite mit einem unauffälligen Link verwiesen.

- 3) Das Nutzungsrecht gilt für die gesamte Nutzung der Website. Der Kunde ist also auch berechtigt einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

§ 6 Vergütung

1) Die Parteien vereinbaren

eine Festbetrag in Höhe von _____ €, den der Auftraggeber an den Auftragnehmer nach Abschluss der Entwicklung innerhalb von 10 Tagen zahlt. Die Abnahme verpflichtet zur Zahlung.

Zusätzliche Wünsche oder aufwändige gestalterische Maßnahmen, Neudesignen der abgenommenen Webseite oder aufgetragene Neutextungen werden mit 80,- Euro pro Stunde (aufgeführt per Rechnung in 15 Minuten Einheiten) zusätzlich abgerechnet.

Die Vertragspartner einigen sich auf eine Kappungsgrenze in Höhe von:

_____, - Euro.

Der Anbieter verpflichtet sich den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen bei der Vergütung die o.g. Kappungsgrenze erreicht haben. Die Parteien werden sich in diesem Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

2) Der Kunde ist verpflichtet jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundensatz von 80 € zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten auch Aufwendungen, die der Anbieter tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 3 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 3 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 3) auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind.

3) Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter erstatten:

- Anfahrtskosten für Meetings beim Kunden, mit 0,23 Euro Kilometerpauschale ab Wohnort des Anbieters. Anfahrten bis 10 km sind Service.
Beratende und designverändernde Meetings auf Kundenwunsch (§6, Abs. 2)
- Übernachtungskosten bis 75,- Euro pro Nacht, wenn die Zusammenarbeit mehrere Tage beim Kunden notwendig ist und ein Hotel gebucht wurde
- Ebenso eine Verpflegungspauschale von 25,- Euro pro Tag

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- 1) Nach Fertigstellung der Website wird der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

- 2) Abschlagszahlungen:
Der Kunde ist zu Abschlagszahlungen nicht verpflichtet.
Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden in monatlichen Abständen je zum Monatsbeginn, Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils erbrachten Leistungen des Anbieters.
Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- 1) Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 434 ff. BGB).

- 2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

- 3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

- 4) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

§ 9 Fertigstellung der Web-Site

- 1) Fertigstellungstermin (*bitte ankreuzen*):
 - Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den _____
 - Es wird kein festes Datum für die Fertigstellung vereinbart.

 - Die Fertigstellung erfolgt im Monat _____

- 2) Der Fertigstellungstermin ist für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 10 Kündigung

- 1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) schriftlich (§ 126 b BGB) gekündigt werden.

- 2) Der Anbieter ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn
 - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages verletzt,
 - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer